

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 74 (1996)  
**Heft:** 6-7

**Rubrik:** Die Bank gibt Auskunft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist nun einmal nicht möglich ihn umzuformen. Das Aller-einzige, das Sie ändern können, ist Ihre Einstellung. (Oder die Lebensumstände, aber ich nehme nicht an, dass Sie sich von ihm trennen wollen.)

Ich kann nicht beurteilen, ob Ihre finanzielle Lage für Sie unzufriedenstellend ist. Dazu müsste ich wissen, wie gross die grossen Rechnungen sind, die Ihr Mann zu bezahlen hat. Nach Ehreicht sollten beide Partner ungefähr gleichviel Geld zu ihrer persönlichen Verfügung haben. Wieviel beiden übrigbleibt, zeigt nur eine Aufstellung der Verpflichtungen, die jedes übernommen hat.

Kommen Sie zum Ergebnis, Sie hätten einiges mehr zu bezahlen als Ihr Mann, können Sie sich mit ihm mit allen Konsequenzen (bis zum Eheschutzrichter) auseinandersetzen. Oder die Lage so akzeptieren, wie sie ist. Still-schweigende Unzufriedenheit ändert nichts, sie vermisst Ihnen nur das Leben.

Marianne Gähwiler

## Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

Zeitlupe,  
Ratgeber,  
Postfach,  
8027 Zürich

# Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwaltner

## Apropos Rückzahlung der Hypothek

Mich hat erstaunt, dass Sie die Fehlmeinung des Fragenden im Ihrem Artikel «Rückzahlung der Hypothek?» in der «Zeitlupe» 12/96 (Seite 39) nicht korrigiert haben. Er schrieb: «Für das Einkommen bezahle ich 18%, für die Hypothek 5 1/4%.» Diese falsche Rechnung machen leider noch viele Hausbesitzer. Sie übersehen dabei, dass es steuertechnisch absolut keinen Unterschied macht, ob man Schulden hat von Fr. 100 000.– oder ob die Hypothek getilgt ist. In den noch nicht so lang zurückliegenden Zeiten der hohen Hypozinsen von 7% und mehr wäre mancher froh gewesen, er hätte seine Hypothek abbezahlt gehabt. Es gibt nur zwei Situationen, in denen es steuertechnisch vorteilhafter ist, die Hypothek nicht abzuzahlen:

- Wenn das Vermögen nicht versteuert wird – eine Situation, die aber aus Gründen der Ehrlichkeit nicht zu empfehlen ist.
- Wenn eine sogenannte «indirekte Amortisation» via Versicherung gewählt wird.

Ein dritter Grund, die Hypothek zu belassen, ist nicht steuertechnisch bedingt: Man will etwas Bargeld/Spargeld in Reserve halten.

Zu Ihrer Feststellung, man könne durch die Rückzahlung von Hypotheken «schwarzes» Geld weiss waschen, möchte ich nicht Stellung nehmen. Sie haben sie ja auch selbst verworfen. Immerhin muss man glaubhaft machen können, dass diese Beträge aus dem versteuerten Einkommen stammen. Falls dieser Beweis nicht gelingt, läuft man Gefahr, dass der Schwindel «auskommt».

Ich gehe mit Ihnen einig, dass man durch die Rückzahlung einer Hypothek nicht reicher und nicht ärmer wird. Über die diversen Pläne der Banken und Versicherungen, im Rahmen der dritten Säule den Erwerb eines Eigenheims zu fördern, möchte ich mich nicht äussern. Sie sind sehr unterschiedlich, so dass man sie immer im Zusammenhang mit seiner individuellen Situation beurteilen muss.

Hingegen dürfte es außerordentlich schwierig bis unmöglich sein, durch eine Geldanlage gleich viel zu verdienen, wie man beim Verzicht auf die Rückzahlung einer Hypothek aufwenden muss, ohne ein erhöhtes Risiko einzugehen.

Bei gleichbleibendem Risiko verlangen die Banken für Ausleihungen mehr Zins, als sie für Einlagen auszahlen. Dieses «Zinsdifferenzengeschäft» ist eine der Einnahmequellen, mit denen die Banken ihre Dienstleistungen finanzieren.

Mit Ihrer Empfehlung, dafür zu sorgen, dass man für unvorhergesehene Notfälle immer genügend Mittel «auf der hohen Kante» haben sollte, liegen Sie ganz auf meiner Linie. Nicht ausgenutzte Hypotheken können auch als solche Reserve dienen, aber es braucht immer etwas Zeit, sie zu aktivieren, und die Bank muss bereit sein, hier rasch und unbürokratisch Hand zu bieten.

Steuerliche Gesichtspunkte sind nur ein Aspekt der Finanzplanung für das Alter. Ich habe immer wieder festgestellt, dass man sie allzu sehr gewichtet. Erste Priorität sollte jedoch immer die Sicherheit haben, d.h. die Bereitschaft, unvorhergesehene Ereignisse, die im Alter häufiger auftreten können, zu «verkraften».

Dr. Emil Gwaltner

## SWEDE TRANSIT

### Neuheit

leicht, modern – das NEUSTE aus dem Hause ETAC, Schweden



Bestellung:  Unterlagen  1 SWEDE TRANSIT

Absender:

Generalvertretung: H. Fröhlich AG  
Zürichstrasse 148, Postfach 1125, 8700 Küsnacht,  
Telefon 01/910 16 22, Fax 01/910 63 44